



# BILDUNGSZENTRUM LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

## Bestätigung über die Durchführung eines Selbsttestes

Ich bestätige, dass ich an den aufgelisteten Terminen einen Selbsttest gem. § 5 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsische Corona-Verordnung durchgeführt habe und dieser Selbsttest **negativ** war.

Der durchgeführte Selbsttest ist durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigen-tests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigen-tests/_node.html) gelistet.

Pro Besuch (max. 2 x pro Woche) ist ein Selbsttest durchzuführen. Alternativ kann auch eine Bescheinigung über einen bereits durchgeführten Test (max. 24 Stunden alt) vorgezeigt werden.

Die Pflicht zur Testung entfällt, wenn ein Impfnachweis oder ein Genesenennachweis (§ 2 Nr. 3/5 COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung) vorgelegt werden kann.

### **Kontaktdaten:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer privat

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Testdatum	Testuhrzeit	Name und Hersteller des Testes	Unterschrift

